



Sehr geehrte Damen und Herren,

Beratung braucht ein Vertrauensverhältnis.

Als Mitarbeiter*innen der Jugend- und Drogenberatung KOBRA sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit über die uns anvertrauten Informationen verpflichtet. Wir halten es allerdings für fachlich notwendig, dass sich die Mitarbeiter*innen dieser Einrichtung - auch im Rahmen einer Supervision - austauschen und gegenseitig beraten. Der Austausch ist auch Voraussetzung dafür, dass bei Urlaub oder Krankheit eine gegenseitige Vertretung möglich ist.

Als Jugend- und Drogenberatungsstelle haben wir darüber hinaus auch das Zeugnisverweigerungsrecht nach der Strafprozessordnung. Das heißt, dass wir auch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten in Ermittlungs- und Strafverfahren, die Betäubungsmittelangelegenheiten betreffen, keine Auskunft geben dürfen.

Gerne kommen wir der Aufgabe nach, Sie über die Datenverarbeitung zu informieren. Grundlage dafür ist § 15 des kirchlichen Datenschutzrechts KDG, das für uns verbindlich ist. Sie können uns bei weitergehenden Fragen jederzeit kontaktieren:

KOBRA Kontakt- und Beratungsstelle für Drogenprobleme
Moltkestr. 1, 79379 Müllheim, Tel. 07631 5017, Email: kobra@agj-freiburg.de

Datenverarbeitung, Datenschutz, Schweigepflichtentbindung

Zur Dokumentation unserer Leistungen und zur Erfüllung unseres Auftrages ist es notwendig, dass wir personenbezogene Daten erheben und uns Aufzeichnungen über Gesprächsinhalte machen.

Wir erheben nur Daten, wenn dies gesetzlich erlaubt ist, Sie zugestimmt haben und es für die Beratung oder Behandlung erforderlich ist. Alle Dokumentationen und Aufzeichnungen werden nach den Vorgaben der geltenden Datenschutzgesetze von uns streng vertraulich behandelt und sind unter Verschluss. Ihnen stehen sogenannte Betroffenenrechte zu, diese beinhalten z.B. das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer Daten. Diese Rechte können Sie gegenüber der Einrichtungsleitung, Frau Katharina Braun geltend machen.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert wie dies für die Beratung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Besteht keine Aufbewahrungspflicht, löschen bzw. vernichten wir Ihre Daten nach 5 Jahren und unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Interessen.

Sie haben ein Beschwerderecht wegen Datenschutzverstößen bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Diözesane Datenschutz Beauftragte Frau Ursula Becker-Rathmair, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, 069 800 871 8800, info@kdsz-ffm.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Hagen Sichtling, hagen.sichtling@agj-freiburg.de, Tel. 07621 1528-14.



Die Übermittlung ihrer Daten an Dritte ist nur möglich, wenn Sie uns hierfür eine schriftliche, zweckgebundene Schweigepflichtentbindung erteilen.

Gesetzliche Grenzen der Schweigepflicht

Gesetzliche Grenzen der Schweigepflicht bestehen bei akuter Gefahr für Ihr eigenes Leben, z.B. medizinische Notsituation, Selbstmordgefahr oder wenn von Ihnen eine akute Gefährdung anderer ausgeht, z.B. Gewalt gegen Dritte, Gefährdung von Kindern.

Hier sind wir gesetzlich verpflichtet, helfend einzugreifen. In einem solchen Fall werden wir zunächst mit Ihnen diese Einschätzung besprechen und versuchen, gemeinsam einen Weg zu finden, der die Gefährdung beseitigt. Gelingt dies nicht, sind wir zu Ihrem Schutz und zum Schutz Dritter verpflichtet Hilfsmaßnahmen, notfalls auch ohne Ihr Einverständnis, in die Wege zu leiten.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne direkt an die Einrichtungsleitung, Frau Katharina Braun wenden.



Kontakt- und Beratungsstelle
für Drogenprobleme

Moltkestr. 1

79379 Müllheim

07631 5017

kobra@agj-freiburg.de

www.drogenberatung-kobra.de